



An alle
Ratsmitglieder

Auskunft erteilt: Diana Froitzheim
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: 400
Telefondurchwahl: (02266) 96 410
Telefax: (02266) 96 7 410
E-Mail: diana.froitzheim@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 11. März 2009

29. Sitzung des Gemeinderates am 18. März 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage werden die in der Einladung zur o.a. Sitzung angekündigten Sitzungsvorlagen zu

**TOP 14: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 - Frielingsdorf-,
XXIV. Änderung vom 23.05.2008**

**TOP 16: Nachnutzung der Zentraldeponie Leppe
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3
LXV. Änderung des Flächennutzungsplanes**

und

**TOP 18: Nördliche Erweiterung Industriepark Klaus
Bebauungsplan Nr. 21 E
LXVI. Änderung des Flächennutzungsplanes**

nachgereicht.

Darüber hinaus erhalten Sie anliegend zu

TOP 26: Informationen der Verwaltung (nichtöffentliche Sitzung)

einen Sachstandsbericht in Sachen „Interkommunaler Bauhof“.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Diana Froitzheim

Anlagen

**Bauen, Planen, Umwelt,
Denkmalschutz**
Ka/We

Sitzungsvorlage

**für die Sitzung des
Gemeinderates
am 18.03.2009**

- öffentliche Sitzung -

TOP 14: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 – Frielingsdorf - XXIV. Änderung vom 23.05.2008
--

Vorberaten im	am	TOP
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	02.09.2008	14
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	27.01.2009	7

Sachverhalt:

Die geplante XXIV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 – Frielingsdorf – wurde öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 09.12.2008 bis einschließlich 09.01.2009. Zu der Planung wurde von dem Grundstückseigentümer des östlich angrenzenden Grundstücks mit Aktenvermerk vom 15. 01.2009 (Anlage 1) eine Stellungnahme abgegeben und gebeten, die überbaubare Fläche zu reduzieren. Zu dieser Stellungnahme wurde durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nach Abwägung aller Interessen und öffentlicher Belange folgender Beschluss gefasst:

„Die geplante Erweiterung der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück 98 wird mit einem Abstand von 5 m zur Grenze des Flurstücks 99 festgelegt. In diesem 5-m-Bereich sind auch keine Nebenanlagen und Garagen zulässig.“

Dem Grundstückseigentümer des östlich angrenzenden Grundstücks wurde der Beschluss mitgeteilt. Gegen den Bebauungsplan bestehen keine weiteren Einwände (Anlage 4).

Entsprechend dem Beschluss ist der Bebauungsplan geändert worden (Anlage 2). Die Begründung wurde ergänzt (Anlage 3).

Nach Beratung und Abwägung aller privaten Interessen und den öffentlichen Belangen unterbreitet der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss dem Gemeinderat folgenden

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 und des § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018 ff) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994. (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) wird der Bebauungsplan Nr. 3 – Frielingsdorf-, XXIV. Änderung als Satzung beschlossen.

Günther Kappe

Petric Newrzella
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

SATZUNG

Bebauungsplan Nr. 3 – Friellingsdorf -, XXIV. Änderung

Gemäß § 2 Abs. 1 und des § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018 ff) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994. (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) wird der Bebauungsplan Nr. 3 – Friellingsdorf -, XXIV. Änderung.

Der Bebauungsplan Nr. 3 – Friellingsdorf -, XXIV. Änderung wird als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

§ 2

Der Bereich des Bebauungsplanes ist entsprechend der Planzeichenverordnung durch gestrichelt begleitende Linie umgrenzt.

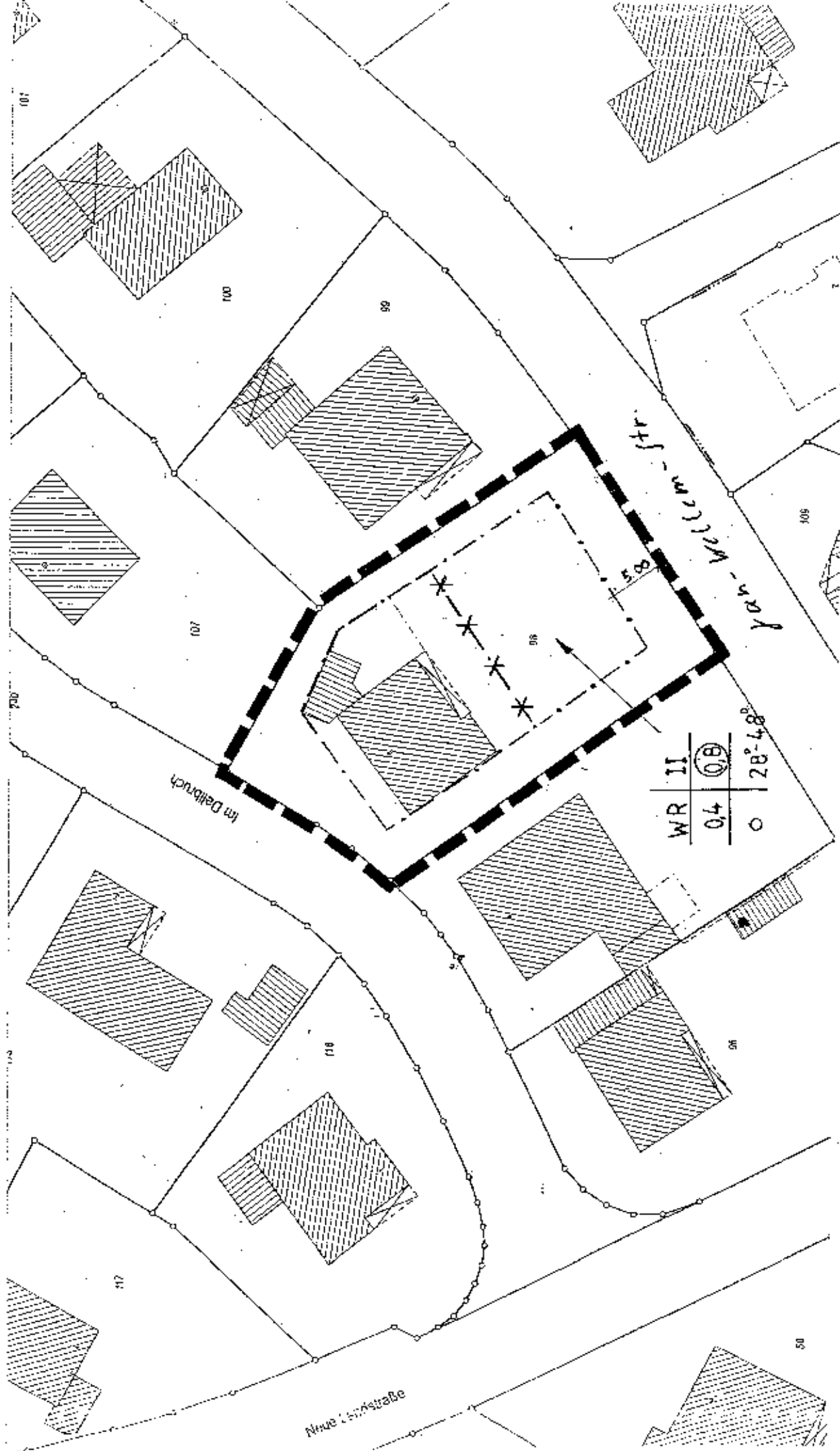
§ 3

Der Bebauungsplan tritt mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

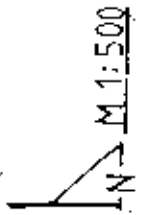
Lindlar,

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN Nr.3 - Frielingsdorf- XXIV. ÄNDERUNG



 Grenze des Geltungsbereichs
 Baugrenze aufgehoben
 neue Baugrenze



Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 3 - Frielingsdorf -, XXIV. Änderung

Bestehende Planung

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 3 – Frielingsdorf – setzt auf der Parzelle Nr. 98 eine im Verhältnis zur Grundstücksgröße relativ geringe überbaubare Fläche fest. Insbesondere der südliche Grundstücksbereich, erschlossen durch die Jan-Wellem-Strasse, ist daher nicht bebaubar.

Anlass zur Planänderung

Die Eigentümer der Parzelle Nr. 98 beabsichtigen im südlichen Grundstücksbereich ein weiteres Wohngebäude zu errichten. Ein wesentliches Ziel des Städtebaus und der Landesplanung ist ein möglichst schonender Umgang mit dem bisher unbebauten Freiraum. Die weitere Siedlungsentwicklung soll sich daher, wo es möglich ist, auf eine Innenverdichtung bereits bestehender Siedlungsbereiche konzentrieren. Eine Bebauung der Parzelle Nr. 98, auf dem durch die Jan-Wellem-Strasse erschlossenen südlichen Bereich, wäre im Sinne dieser Vorgabe.

Inhalt der Planänderung

Mit der XXIV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird die überbaubare Fläche auf der Parzelle Nr. 98 nach Süden erweitert. Angepasst an die östlich angrenzende Bebauung wird der Abstand der südlichen Baugrenze zur Jan-Wellem-Str. mit 5,00 m festgesetzt.

Mit der geplanten Erweiterung der überbaubaren Fläche werden die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr. 3 nicht berührt. Daher wird das Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 werden von dieser Änderung nicht berührt.

Hinweise

Umweltbezogene Informationen liegen nicht vor bzw. sind nicht bekannt. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Lindlar, den

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Anlage 1

Gemeinde Lindlar
Bauen - Planen - Umwelt

Aktenvermerk

Datum: 15.01.2009

Von/an: Si/We

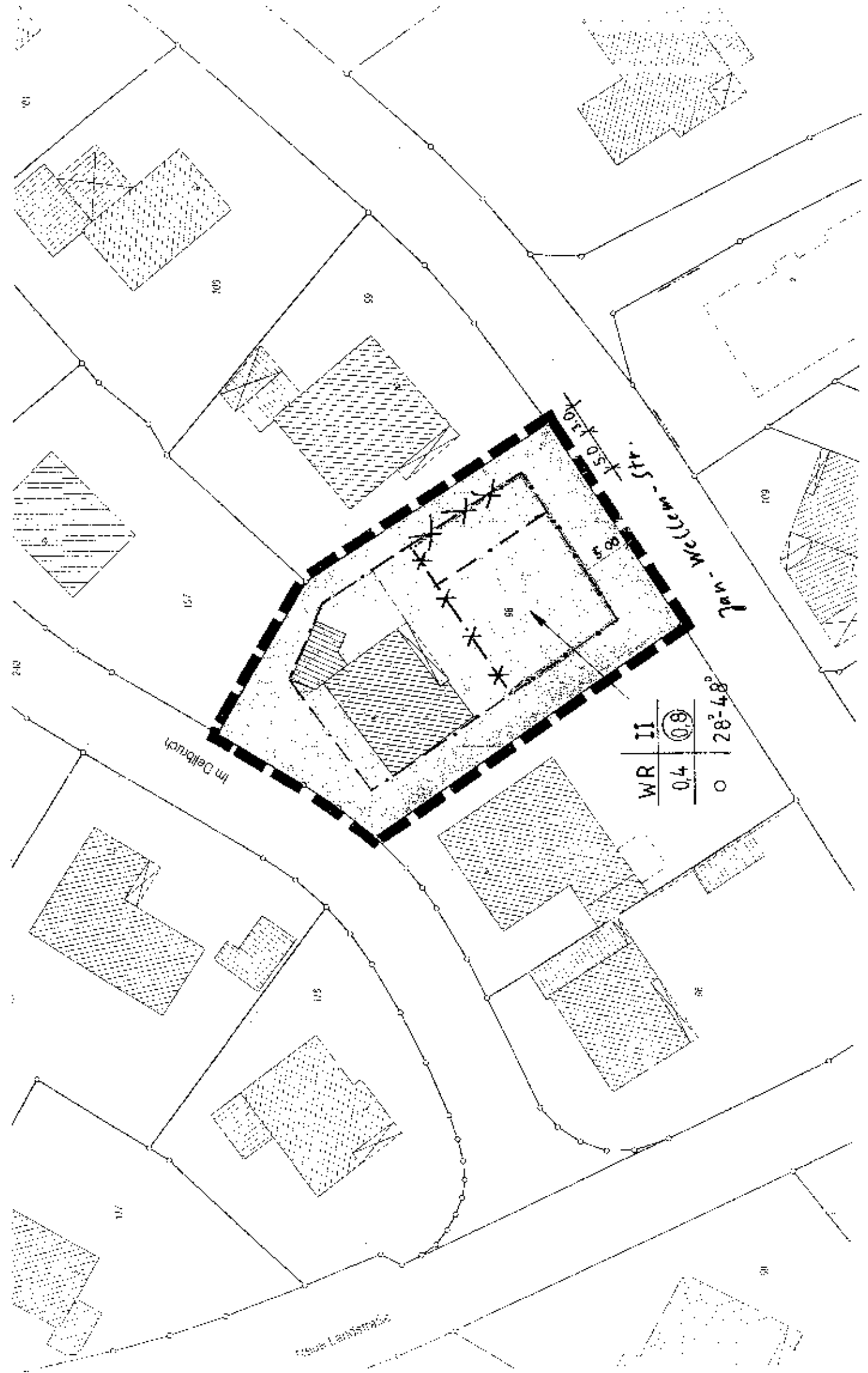
Betreff: Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 3 – Frielingsdorf -, XXIV.
Änderung von Herrn Jan-Wellem-Straße

Herr [] hat die Planung am 08.01.2009 eingesehen und erhebt folgende Bedenken:

Herr [] ist Eigentümer der östlich an das Änderungsgebiet angrenzende Parzelle Nr. 99 und hat dort 1978 sein Wohnhaus errichtet. Da die Parzelle Nr. 99 im östlichen Bereich einem Hauptsammler gequert wird, wurde er gezwungen, das Gebäude seinerzeit am äußersten Westrand des Grundstückes zu errichten. Mit der jetzigen geplanten Änderung könnte auf der Nachbarparzelle ein Gebäude mit einem Mindestabstand von 6,00 m (bei Bau einer Garage nur 3,00 m) zu seiner Terrasse errichtet werden. Hierzu erhebt Herr [] Bedenken und regt an, dass im Sinne von ausreichenden Belichtungs- und Besonnungsverhältnissen auf seinem Grundstück ein größerer Freiraum zwischen den beiden möglichen Baukörpern entsteht. Herr [] wäre damit einverstanden, wenn die geplante östliche Baugrenze auf Parzelle Nr. 98 um 5,00 m nach Westen verschoben wird (s. Anlage). Des Weiteren sollten Garagen und Nebenanlagen innerhalb des Bauwuchs zwischen Parzelle Nr. 98 und Nr. 99 nicht zugelassen werden.

Unterschrift

BEBAUUNGSPLAN Nr.3 -Frielingsdorf-- XXIV. ÄNDERUNG



WR II
0.4
28.4.88

Lahn-Weiden-Str.
150 x 130
88

im Dalfbruch

Lange Landstraße

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 3 - Frielingsdorf -, XXIV. Änderung

Bestehende Planung

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 3 – Frielingsdorf – setzt auf der Parzelle Nr. 98 eine im Verhältnis zur Grundstücksgröße relativ geringe überbaubare Fläche fest. Insbesondere der südliche Grundstücksbereich, erschlossen durch die Jan-Wellem-Strasse, ist daher nicht bebaubar.

Anlass zur Planänderung

Die Eigentümer der Parzelle Nr. 98 beabsichtigen im südlichen Grundstücksbereich ein weiteres Wohngebäude zu errichten. Ein wesentliches Ziel des Städtebaus und der Landesplanung ist ein möglichst schonender Umgang mit dem bisher unbebauten Freiraum. Die weitere Siedlungsentwicklung soll sich daher, wo es möglich ist, auf eine Innenverdichtung bereits bestehender Siedlungsbereiche konzentrieren. Eine Bebauung der Parzelle Nr. 98, auf dem durch die Jan-Wellem-Strasse erschlossenen südlichen Bereich, wäre im Sinne dieser Vorgabe.

Inhalt der Planänderung

Mit der XXIV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird die überbaubare Fläche auf der Parzelle Nr. 98 nach Süden erweitert. Angepasst an die östlich angrenzende Bebauung wird der Abstand der südlichen Baugrenze zur Jan-Wellem-Str. mit 5,00 m festgesetzt.

Mit der geplanten Erweiterung der überbaubaren Fläche werden die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr. 3 nicht berührt. Daher wird das Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 werden von dieser Änderung nicht berührt.

Hinweise

Umweltbezogene Informationen liegen nicht vor bzw. sind nicht bekannt. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Ergänzung nach der Auslegung der Planung

Um die berechtigten Interessen des östlich angrenzenden Nachbarn zu berücksichtigen, wird die Baugrenze in einem Abstand von 5 m zur östlichen Grundstücksgrenze festgesetzt. Zusätzlich wird festgesetzt, dass auf dem unbebaubaren Grundstücksteil, im Bebauungsplan mit „a“ gekennzeichnet, Nebenanlagen und Garagen nicht zulässig sind.

Lindlar, den

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Anlage 4

Gemeinde Lindlar



Der Bürgermeister

Aktenausfertigung

Bauen – Planen – Umwelt

Gemeinde Lindlar – Der Bürgermeister – Bornhäusstraße 1, 51789 Lindlar

Herrn
|
Jan-Wellem-Straße

51789 Lindlar

Auskunft erteilt: Herr Newrzella
Geschäftszeichen: Na/Fa
Zimmer Nr.: [Raum-Nr.] 210
Telefondurchwahl: (02266) 96(0)-305
Telefax: (02266) 96 7 305
E-Mail: petric.newrzella@gemeinde-
lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 25.02.2009

**XXIV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 – Frielingsdorf –
telefonische Rücksprache**

Sehr geehrter Herr Klee,

der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 27.01.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die geplante Erweiterung der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück 98 wird mit einem Abstand von 5 m zur Grenze des Flurstücks 99 festgelegt. In diesem 5 m-Bereich sind auch keine Nebenanlagen und Garagen zulässig.“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Petric Newrzella
Fachleiter

*Z. Kenntnis genommen 3.3.09
Habe keine weiteren Einwände*

Bankverbindungen: Kreissparkasse Lindlar Postbank KfW Volksbank Wuppertal Lindlar eG
Konto-Nr.: 323 005 017 25 589 000 100 499 011
BLZ: 370 502 80 370 100 50 370 688 40

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Montag 14:00 Uhr - 18:30 Uhr

**Bauen, Planen, Umwelt,
Denkmalschutz**
Ka/We

Sitzungsvorlage

für die Sitzung des
Gemeinderates
am 18.03.2009

- öffentliche Sitzung -

TOP 16: Nachnutzung der Zentraldeponie Leppe
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3
- LXV. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorberaten im	am	TOP
Bau- und Planungsausschuss	29.08.2006	6
Bau- und Planungsausschuss	29.08.2006	6.1
Gemeinderat	20.09.2006	5
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Wege	09.05.2007	7
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	04.12.2007	6.1
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	19.06.2008	15
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.10.2008	7
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	04.03.2009	6.2

Sachverhalt:

Zu diesem TOP ist die Vorlage zum Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 04.03.2009, TOP 6.2, nebst Anlagen zu verwenden. Die Ratsmitglieder werden gebeten, diese Vorlage nebst Anlagen zur Beratung im Gemeinderat mitzubringen. In dem Fall, dass jemand die Vorlage nicht mehr hat, kann im Ratsbüro eine Ersatzvorlage angefordert werden.

Die Verfahrensakte wird zudem in der Sitzung bereitgehalten. Bei Bedarf können die Ratsmitglieder hierin Einsicht nehmen.

Entsprechend dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses wurde der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die LXV. FNP-Änderung nach öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 09.01.2009 bis einschließlich 09.02.2009 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Der Vorlage zum Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 04.03.2009, TOP 6.2, waren beigelegt:

- Satzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 – Zentraldeponie Leppe – (VBB Nr. 3)
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 – Zentraldeponie Leppe –
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Textliche Festsetzungen zum VBB Nr. 3
- Begründung zum VBB Nr. 3
- Umweltbericht zum VBB Nr. 3
- LXV. FNP-Änderung, Nutzungsänderung der Zentraldeponie Leppe
- Begründung zur LXV. FNP-Änderung
- Umweltbericht zur LXV. FNP-Änderung

Während der Offenlage wurden folgende Stellungnahmen eingereicht, die evtl. zu einer Änderung der Planung führen könnten (siehe Anlagen 1-7 der Vorlage zum Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 04.03.2009, TOP 6.2):

1. 42 Bürger aus Horpe und Remshagen mit E-Mail von 28.01.2009 von Herrn Büllmann
2. Initiative „Schwarzer Müllberg“ mit ca. 204 Unterschriften mit E-Mail vom 03.02.2009 von Herrn Büllmann
Herr Büllmann hat am 02.03.2009 der Verwaltung Kopien von ca. 1.500 weiteren Unterschriften übergeben.
3. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 03.02.2009
4. Aggerverband, Schreiben vom 20.01.2009
5. IHK Köln, Zweigstelle Oberberg, Schreiben vom 06.02.2009
6. Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6, Bergbau und Energie NRW, Schreiben vom 23.01.2009
7. Aktenvermerk zur Einwohnerversammlung am 22.01.2009 im Ratsaal der Gemeinde Lindlar

Das beauftragte Planungsbüro, die Oberbergische Aufbau GmbH, hat die vorgetragenen Stellungnahmen geprüft. Der Abwägungsvorschlag mit Beschlussvorschlägen der Oberbergischen Aufbau GmbH, die sich die Verwaltung zu Eigen gemacht hatte (siehe Vorlage zum Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 04.03.2009, TOP 6.2, Anlage 8), ist im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 04.03.2009 beraten worden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss (BPUA) unterbreitet mit nachstehend angegebenen Abstimmungsergebnissen dem Gemeinderat folgende

Beschlussvorschläge 1.1 bis 7:

- 1.1 42 Bürger aus Lindlar-Horpe und Remshagen mit Email vom 28.01.2009 von Bernd Büllmann
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Beschlussvorschlag 1.1:

Der Anregung kann nicht gefolgt werden, da sie inhaltlich nicht Gegenstand der Planung ist. Jedoch soll die Stellungnahme zum besseren Verständnis des Projektes bei Beachtung der abfallrechtlichen Belange beitragen.

- 1.2 42 Bürger aus Lindlar-Horpe und Remshagen mit Email vom 28.01.2009 von Bernd Büllmann
(Abstimmungsergebnis im BPUA: einstimmig)

Beschlussvorschlag 1.2:

Die Frage ist somit beantwortet.

- 1.3 42 Bürger aus Lindlar-Horpe und Remshagen mit Email vom 28.01.2009 von Bernd Büllmann
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

Beschlussvorschlag 1.3:

Der Anregung kann nicht gefolgt werden, da sie inhaltlich nicht Gegenstand der Planung ist. Jedoch soll die Stellungnahme zum besseren Verständnis des Projektes bei Beachtung der abfallrechtlichen Belange beitragen.

- 1.4 42 Bürger aus Lindlar-Horpe und Remshagen mit Email vom 28.01.2009 von Bernd Büllmann
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 1.4:

Der Einwand ist zurückzuweisen.

- 1.5 42 Bürger aus Lindlar-Horpe und Remshagen mit Email vom 28.01.2009 von Bernd Büllmann
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

Beschlussvorschlag 1.5:

Die Bedenken bezüglich der Beeinträchtigungen durch Verkehrsbelastungen werden zur Kenntnis genommen, sind aber nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. Hier muss ordnungsrechtlich entschieden werden. Die gewünschten Erläuterungen wurden dargestellt.

- 1.6 42 Bürger aus Lindlar-Horpe und Remshagen mit Email vom 28.01.2009 von Bernd Büllmann
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 1.6:

Der Einwand ist zurückzuweisen.

- 1.7 42 Bürger aus Lindlar-Horpe und Remshagen mit Email vom 28.01.2009 von Bernd Büllmann
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 1.7:

Der Einwand ist zurückzuweisen.

- 2.1 Initiative schwarzer Müllberg mit ca. 204 Unterschriften mit Email vom 03.2.09 von Bernd Büllmann
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 2.1:

Inhaltlich können keine Regelungen zum „schwarzen Berg“ im Bauleitplanverfahren vorgenommen werden, da dieser rechtlich nach Planfeststellungsbeschluss zu werden ist.

- 2.2 Initiative schwarzer Müllberg mit ca. 204 Unterschriften mit Email vom 03.2.09 von Bernd Büllmann
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

Beschlussvorschlag 2.2:

Die Anregung gibt die Vorgabe des Planfeststellungsbeschlusses wieder. Etwaige Anpassungen sind im abfallrechtlichen Verfahren zu klären und nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.

- 2.3 Initiative schwarzer Müllberg mit ca. 204 Unterschriften mit Email vom 03.2.09 von Bernd Büllmann
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

Beschlussvorschlag 2.3:

Die Anregung ist zurückzuweisen.

- 3.1 Oberbergischer Kreis mit Schreiben vom 03.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: einstimmig)

Beschlussvorschlag 3.1:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

- 3.2 Oberbergischer Kreis mit Schreiben vom 03.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

Beschlussvorschlag 3.2:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

- 3.3 Oberbergischer Kreis mit Schreiben vom 03.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: einstimmig)

Beschlussvorschlag 3.3:

Der Anregung wird im Sinne der Stellungnahme entsprochen.

4. Aggerverband mit Schreiben vom 20.01.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: einstimmig)

Beschlussvorschlag 4:

Die Maßnahmen werden berücksichtigt.

5. IHK Köln, Zweigstelle Oberberg, mit Schreiben vom 06.02.2009 (Abstimmungsergebnis im BPUA: einstimmig)

Beschlussvorschlag 5:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

6. Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, „Bergbau und Energie NRW“ mit Schreiben vom 23.01.2009 (Abstimmungsergebnis im BPUA: einstimmig)

Beschlussvorschlag 6:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

7. Aktenvermerk/Protokoll zur Einwohnerversammlung am 22.1.2009 im Ratsaal der Gemeinde Lindlar (Abstimmungsergebnis im BPUA: einstimmig)

Beschlussvorschlag 7:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Den Anregungen im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 04.03.2009 folgend hat der BAV den beauftragten Planer, Thomas Fenner, mit Schreiben vom 09.03.2009 (Anlage 1) gebeten, verschiedene Prüfungen für das Projekt „Metabolon“ durchzuführen.

Beschlussvorschlag 8:

Das Schreiben des BAV wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der FDP-Antrag (Anlage 2), bei der Verwaltung eingegangen am 04.03.2009, 00:02 Uhr, konnte in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 04.03.2009 den Ausschussmitgliedern nicht in Kopie zur Kenntnis gebracht werden. Mit E-Mail vom 05.03.2009 beantragt Herr Harald Friese, den vorgenannten FDP-Antrag dem Gemeinderat in der Sitzung am 18.03.2009 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da alle im FDP-Antrag aufgeführten Sachverhalte in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 04.03.09 bereits mündlich, seitens der Verwaltung, der OAG und des BAV vorgetragen und hierzu umfangreiche Erläuterungen gegeben wurden sowie im Anschluss an die Beratung die entsprechenden Beschlüsse gefasst worden sind, ist eine erneute Beratung im Gemeinderat nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag 9:

Dem Antrag der FDP-Fraktion vom 04.03.2009 wird nicht gefolgt.

Die SPD-Fraktion Lindlar stellt mit Schreiben vom 29.01.2009 einen Antrag zum Bebauungsplan (Anlage 9 der Vorlage zum Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 04.03.2009, TOP 6.2). Die Verwaltung ist der Auffassung, dass dem Antrag mit dieser Vorlage entsprochen wurde, da zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und den Bürgern ausführlich durch das beauftragte Büro, die Oberbergische Aufbau GmbH, Stellung bezogen wurde.

Beschlussvorschlag 10:

Dem Antrag der SPD-Fraktion wurde entsprochen.

Das Schreiben mit Anlage der CDU-Kreistagsfraktion, Rheinisch-Bergischer Kreis, vom 11.02.2009 ist der Vorlage zum Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 04.03.2009, TOP 6.2, Anlage 10, beigefügt.

Beschlussvorschlag 11:

Das Schreiben der CDU-Kreistagsfraktion, Rhein-Bergischer Kreis, wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem die vorgetragenen Stellungnahmen zur LXV. FNP-Änderung und zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 – Zentraldeponie Leppe – beraten und entsprechend den Vorschlägen der Oberbergischen Aufbau GmbH bzw. den Empfehlungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses beschlossen wurden, ist die Flächennutzungsplanänderung zu beschließen und der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 – Zentraldeponie Leppe – als Satzung zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss unterbreitet mit 16 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgende Beschlussvorschläge:

Beschlussvorschlag 12:

In Kenntnis sämtlicher Beratungsvorgänge und Abwägungsergebnisse aus den Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses, des Gemeinderates, des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Wege und des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 29.08.2006, 20.09.2006, 09.05.2007, 04.12.2007, 19.06.2008, 28.10.2008 und zuletzt vom 04.03.2009 wird nach nochmaliger Gesamtabwägung aller abwägungsrelevanter Umstände die LXV. Flächennutzungsplanänderung, Nutzungsänderung der Zentraldeponie Leppe, beschlossen. Der Flächennutzungsplanänderung ist eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt.

Beschlussvorschlag 13:

In Kenntnis sämtlicher Beratungsvorgänge und Abwägungsergebnisse aus den Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses, des Gemeinderates, des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Wege und des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 29.08.2006, 20.09.2006, 09.05.2007, 04.12.2007, 19.06.2008, 28.10.2008 und zuletzt vom 04.03.2009 wird nach nochmaliger Gesamtabwägung aller abwägungsrelevanter Umstände der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 – Zentraldeponie Leppe – gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2

des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514), bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist die Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt.

Petric Newrzella
Fachleiter

Holger Jungnitz
Rechtsrat

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister



Anlage 1

-23-

BAV - Postfach 11 18 - 51751 Engelskirchen

FSWLA
Herrn Thomas Fenner
Bergische Landstraße 606
40629 Düsseldorf

Bergischer Abfallwirtschaftsverband
Braunswerth 1-3, 51766 Engelskirchen
www.bavweb.de

Datum: 09.03.2009
Unsere Zeichen: lw-ch-082-2009
Ansprechpartner: Frau Lichtigthagen-Wirths
Telefon: +49 2263 805-500
Telefax: +49 2263 805-520
E-Mail: lw@bavmail.de

Anregungen/Anmerkungen zum städtebaulich-freiraumplanerischen Entwurf :metabolon

Sehr geehrter Herr Fenner,

in der Informationsveranstaltung am Montag, den 02.03.2009, wurden hinsichtlich des von Ihnen vorgelegten Entwurfs zur freiraumplanerischen Umsetzung des Projektes :metabolon an einigen Stellen Bedenken geäußert.

In der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung der Gemeinde Lindlar am 04.03.2009 wurden diese Bedenken seitens der Bürgerinitiative zunächst vorgetragen und im weiteren Verlauf durch die Mitglieder des Ausschusses intensiv diskutiert. Hierbei wurden wir gebeten, folgende Anregungen/Anmerkungen in der Planung zu berücksichtigen:

1. **städtebaulich-freiraumplanerischer Entwurf**
 - 1.1 Höhenreduzierung des Kegels auf max. technisch notwendige Höhe
 - 1.2 Farbgestaltung/Begrünung des Kegels
 - 1.3 Sichtschutz um die Deponie soll erhalten bleiben ggf. Einsicht über Emporen
 - 1.4 keine Reifenstapel oder Mülllexponate im Außenbereich
 - 1.5 ausschließlicher Zutritt über den Eingangsbereich
 - 1.6 ausreichende Anzahl an Parkplätzen

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)

Kto. 0324 00 70 77

Sparkasse Gummersbach (BLZ 384 500 00)

Kto. 270 207

UStId:

DE 122 538 955

Deutsche Bank Gummersbach (BLZ 384 700 91)

Kto. 0 144 444

Post giro Köln (BLZ 370 100 50)

Kto. 270 01-504

Geschäftsführung:

Monika Lichtigthagen-Wirths

Verbandsvorsteher:

Landrat Hagen Jobi

-24-


2. Freizeit und Erholung

- 2.1 Freizeitnutzung ohne Motorlärm
- 2.2 Verkehrsführung bei Großveranstaltungen ohne Beeinträchtigung der anliegenden Ortschaften
- 2.3 Beschränkung der Anzahl der Großveranstaltungen an Wochenenden

Wir möchten daher Sie als Sieger des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs und damit Verantwortlichen für den Planungsentwurf auffordern, die geäußerten Bedenken, Anregungen und Anmerkungen intensiv zu prüfen und - so weit Ihr Entwurf es zulässt - in Ihren Entwurf aufzunehmen. Ziel des BAV ist es, die Akzeptanz des Projektes :metabolon in der umliegenden Bevölkerung zu erhöhen. Wir hoffen, auch den Bürgern der anliegenden Orte einen interessanten Standort bieten zu können, den sie gerne besuchen.

Für weitere Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Monika Lichtinghagen-Wirns
- Geschäftsführerin -



METABOLON

Die FDP-Ratsfraktion stellt nach der BLZ-Informationsveranstaltung vom Montag, dem 02. März 2009 im PZ-Lindlar folgenden **ANTRAG**:

die Gemeindeverwaltung wird gebeten, mit dem BAV weitere vertragliche Vereinbarungen zu schließen, die folgende Sachverhalte konkretisieren:

1. Es wird nur eine/n Eingang/Zufahrt zur Deponie geben.
2. Es dürfen maximal 2 Großveranstaltungen in einem Kalenderjahr auf der Deponie stattfinden, zu der max. x PKW Parkplätze erhalten und max. y Personen Eintritt erhalten.
3. Die Zufahrt zu den Veranstaltungen ist über die Autobahn zu leiten, so dass die Durchfahrten Eichholz und Remshagen möglichst wenig reflektiert werden.
4. Im Umfeld der Deponie werden keine weiteren Baumfällmaßnahmen mehr durchgeführt. Der bestehende Bewuchs ist zu erhalten bzw. zu integrieren.

Zu dem VBB Leppe werden seitens der FDP-Fraktion folgende Änderungsvorschläge zur Abstimmung gestellt:

5. Der preisgekrönte Hügel wird mit einem geringeren Böschungswinkel aufgeschüttet, so dass er niedriger an Höhe aufgeschüttet auf die Landschaft wirkt. Der Böschungswinkel ist so zu wählen, dass anschließend die Folie sofort mit Erdreich abgedeckt und begrünt werden kann, ohne das der „schwarze Müllberg“ jahrzehntelang zu einem traurigen Müll-Wahrzeichen LINDLARS mutiert.
6. Die Modellierung des Hügels kann vorgenommen werden, ohne die geplante Höhe zu erreichen und muss keinen so steilen Neigungswinkel haben. Die dadurch weniger abzulagernden Rostaschemengen und die daraus resultierenden geringeren Kippgebühreneinnahmen für den BAV können kein Grund für die Bürgerschaft Lindlars sein, weiterhin ihr Landschaftsbild und ihre Lebensqualität beeinträchtigen zu lassen.

**Bauen, Planen, Umwelt,
Denkmalschutz**
Ka/We

Sitzungsvorlage

für die Sitzung des
Gemeinderates
am 18.03.2009

- öffentliche Sitzung -

**TOP 18: Nördliche Erweiterung Industriepark Klausur
- Bebauungsplan Nr. 21 E – Industriepark Klausur
- LXVI. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Vorberaten im	am	TOP
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.08.2007	14
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	19.06.2008	17
Gemeinderat	24.06.2008	9a
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.10.2008	6
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	09.12.2008	5
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	04.03.2009	7

Sachverhalt:

Zu diesem TOP ist die Vorlage zum Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 04.03.2009, TOP 7, nebst Anlagen zu verwenden. Die Ratsmitglieder werden gebeten, die Vorlage nebst Anlagen zur Beratung im Gemeinderat mitzubringen. In dem Fall, dass jemand die Vorlage nicht mehr hat, kann im Ratsbüro eine Ersatzvorlage angefordert werden.

Die Verfahrensakte wird zudem in der Sitzung bereitgehalten. Bei Bedarf können die Ratsmitglieder hierin Einsicht nehmen.

Der Entwurf zur LXVI. Änderung des Flächennutzungsplanes -nördliche Erweiterung Industriepark Klausur – und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 E – nördliche Erweiterung Industriepark Klausur – wurden in der Zeit vom 09.01.2009 bis einschließlich 09.02.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung informiert und beteiligt.

Der Vorlage zum Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 04.03.2009, TOP 7, waren beigefügt:

- Flächennutzungsplan LXVI. Änderung – nördliche Erweiterung Industriepark Klausur
- Begründung zur LXVI. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Umweltbericht zur LXVI. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Bebauungsplan Nr. 21 E – nördliche Erweiterung Industriepark Klausur –
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 21 E – nördliche Erweiterung Industriepark Klausur –
- Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 21 E – nördliche Erweiterung Industriepark Klausur
- Gestaltungsfestsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 21 E – nördliche Erweiterung Industriepark Klausur
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 21 E – nördliche Erweiterung Industriepark Klausur
- Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan Nr. 21 E
Er enthält 8 große Pläne und ist daher nicht in Kopieform dieser Vorlage beigefügt. Jede Fraktion hat eine CD des landschaftspflegerischen Begleitplanes erhalten.

Während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden folgende Stellungnahmen vorgetragen, die zu einer Änderung der Planung führen könnten (siehe Anlagen 1 – 16 der Vorlage zum Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 04.03.2009, TOP 7):

1. Bürgerinitiative Fenke, Schreiben vom 08.02.2009
2. Kerstin Harnischmacher, Schreiben vom 09.02.2009
3. Ingo Harnischmacher, E-Mail vom 09.02.2009
4. Anne Pedersen, Schreiben vom 08.02.2009
5. Andreas Pedersen, Schreiben vom 08.02.2009
6. Sauerländischer Gebirgsverein, vertreten durch Herrn Günther und Herrn Flöttmann, Aktenvermerk vom 26.01.2009
7. Herr Braun, Aktenvermerk vom 06.02.2009
8. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 04.02.2009
9. Aggerverband, Schreiben vom 06.02.2009
10. Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 13.01.2009
11. Landwirtschaftskammer, Schreiben vom 09.02.2009
12. Rheinischer Landwirtschaftsverband, Schreiben 09.02.2009
13. Aktenvermerk vom 13.02.2009
14. zu den Stellungnahmen von Landwirtschaftskammer, Landwirtschaftsverband und Landbetrieb Wald und Holz
15. Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 06.02.2009
16. Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis, Schreiben vom 06.02.2009
17. BUND, Schreiben vom 04.02.2009

Außerdem wird auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2009 verwiesen, die von der Oberbergischen Aufbau GmbH bzw. von der BGW mbH beantwortet wurde (siehe Vorlage zum Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 04.03.2009, TOP 7, Anlagen 17 und 18).

Die Oberbergische Aufbau GmbH hat zu den vorgetragenen Stellungnahmen Abwägungsvorschläge und Beschlussvorschläge erarbeitet, die sich die Verwaltung zu Eigen gemacht hatte (siehe Vorlage zum Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 04.03.2009, TOP 7, Anlage 19) und im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 04.03.2009 beraten wurden.

Gemäß den Abwägungsvorschlägen der Oberbergischen Aufbau GmbH erfolgte eine Ergänzung des landschaftspflegerischen Begleitplanes (siehe Anlage 13 der Vorlage zum Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 04.03.2009, TOP 7).

Des Weiteren wurde eine Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Wald und Holz, der Landwirtschaftskammer und der Gemeinde Lindlar abgeschlossen (siehe Anlage 13 der Vorlage zum Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 04.03.2009, TOP 7).

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss unterbreitet mit nachstehend angegebenen Abstimmungsergebnissen dem Gemeinderat folgende

Beschlussvorschläge 1 bis 15.3:

1. Bürgerinitiative Fenke (BIF) mit Schreiben vom 08.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 1:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und gemeinsame gute Lösungen angestrebt.

- 1.1 Bürgerinitiative Fenke (BIF) mit Schreiben vom 08.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 1.1:

Die Anregungen und Bedenken sind zurückzuweisen.

- 1.2 Bürgerinitiative Fenke (BIF) mit Schreiben vom 08.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 1.2:

Der Anregung wird bezüglich der rechtzeitigen Bepflanzung entsprochen und hinsichtlich einer zusätzlichen Vertragsvereinbarung zurückgewiesen.

- 1.3 Bürgerinitiative Fenke (BIF) mit Schreiben vom 08.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag 1.3:

Die Anregung ist zurückzuweisen.

- 1.4 Bürgerinitiative Fenke (BIF) mit Schreiben vom 08.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 1.4:

Die Zweifel sind zurückzuweisen.

- 1.5 Bürgerinitiative Fenke (BIF) mit Schreiben vom 08.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 1.5:

Die Anregungen und Bedenken sind zurückzuweisen.

- 1.6 Bürgerinitiative Fenke (BIF) mit Schreiben vom 08.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 1.6:

Die Bedenken sind zurückzuweisen.

- 1.7 Bürgerinitiative Fenke (BIF) mit Schreiben vom 08.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 1.7:

Die Anregungen und Bedenken sind bis auf die wasserdurchlässige Gestaltung für Stellplätze sowie den Dachbegrünungen zurückzuweisen.

- 1.8 Bürgerinitiative Fenke (BIF) mit Schreiben vom 08.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 1.8:

Den Anregungen und Bedenken wird im Rahmen der Stellungnahme entsprochen.

- 1.9 Bürgerinitiative Fenke (BIF) mit Schreiben vom 08.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 1.9:

Dem Einwand wird im Sinne der Stellungnahme entsprochen.

- 1.10 Bürgerinitiative Fenke (BIF) mit Schreiben vom 08.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 1.10:

Die Enttäuschung wird zur Kenntnis genommen und der Sachverhalt durch die Stellungnahme präzisiert.

- 1.11 Bürgerinitiative Fenke (BIF) mit Schreiben vom 08.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 1.11:

Der Antrag wird zurückgewiesen.

- 2.1 Kerstin Harnischmacher, Lindlar, mit Schreiben vom 09.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 2.1:

Die Anregungen und Bedenken sind zurückzuweisen.

Die Umwandlung von Fichtenwald in Laubwald wird erst dann durchgeführt, wenn es unbedingt erforderlich ist, soweit möglich in abgestuften Zeiträumen.

- 2.2 Kerstin Harnischmacher, Lindlar, mit Schreiben vom 09.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 2.2:

Diese Einwände können im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht nachvollzogen werden, da die Gemeinde Lindlar die vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 sowie öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2) durchgeführt hat. Über das Gesetz hinausgehende Informationen oder Veranstaltungen liegen im Ermessen der jeweiligen Kommune, und können im Einvernehmen zwischen Verwaltung und Rat abgestimmt werden. Sinnvollerweise ist bei größeren Maßnahmen, die für die Gemeinde Lindlar und ihre Bürger von Bedeutung sind, im Bauleitplanverfahren bei der frühzeitigen Bürgerinformation eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und eine gute Information der Bürger über die Maßnahmen in der Gemeinde Lindlar durch Verwaltung und Politik begrüßt.

- 3.1 Ingo Harnischmacher mit Email vom 09.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 3.1:

Die Anregungen sind zurückzuweisen.

- 3.2 Ingo Harnischmacher mit Email vom 09.02.2009

Der Ausschuss ist mehrheitlich der Auffassung, dass zu diesen unbelegten Aussagen kein Beschluss erforderlich ist.

- 4.1 Anne Pedersen, Lindlar, mit Schreiben vom 08.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 4.1:

Die Anregungen und Bedenken sind zurückzuweisen.

- 4.2 Anne Pedersen, Lindlar, mit Schreiben vom 08.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag 4.2:

Die Anregungen und Bedenken sind zurückzuweisen

- 5.1 Andreas Pedersen, Lindlar, mit Schreiben vom 08.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 5.1:

Die Prüfung ist somit erfolgt. Die Bedenken sind zurückzuweisen.

- 5.2 Andreas Pedersen, Lindlar, mit Schreiben vom 08.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 5.2:

Die Bedenken sind zurückzuweisen.

6. Aktenvermerk von Herrn Kappe/Gemeinde Lindlar zum Wanderweg „Weg der Arbeit“ vom 26.01.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 6:

Der Anregung wird im Sinne der Stellungnahme entsprochen.

- 7.1 Herr Braun mit Aktenvermerk von Herrn Newrzella/Gemeinde Lindlar am 06.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 7.1:

Die Bitte ist zurückzuweisen. Im Einzelfall wird jedoch eine Überprüfung stattfinden.

- 7.2 Herr Braun mit Aktenvermerk von Herrn Newrzella/Gemeinde Lindlar am 06.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 7.2:

Die Bitte ist zurückzuweisen. Das Abholzen ist jedoch auf das unbedingt Notwendige zu begrenzen.

- 8.1 Oberbergischer Kreis mit Schreiben vom 03.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 8.1:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

- 8.2 Oberbergischer Kreis mit Schreiben vom 03.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 8.2:

Die Anregung ist zurückzuweisen.

- 8.3 Oberbergischer Kreis mit Schreiben vom 03.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 8.3:

Da kein zusätzlicher Anschluss vorgesehen ist, bestehen keine Bedenken. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- 8.4 Oberbergischer Kreis mit Schreiben vom 03.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 8.4:

Entsprechend der ergänzten Texte in der Begründung zum BP 21 E unter Ziffer 6.6 „Ver- und Entsorgungsflächen innerhalb des Plangebietes“ sind die entsprechenden Notwendigkeiten und das weitere Vorgehen dargestellt. Insofern wird der Hinweis zur Kenntnis genommen.

- 8.5 Oberbergischer Kreis mit Schreiben vom 03.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 8.5:

Dem Belang wird entsprochen.

9. Aggerverband mit Schreiben vom 06.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 9:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und weiterhin außerhalb des Bauleitplanverfahrens, als Bestandteil der Ausführungsplanung, einvernehmlich mit dem Aggerverband abgestimmt. Gleiches wird in der Begründung zum BP 21 E unter Ziffer 6.6 „Ver- und Entsorgungsflächen innerhalb des Plangebietes“ schon ausgeführt.

10. Landesbetrieb Wald und Holz NRW mit Schreiben vom 13.01.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 10:

Den Belangen wird entsprochen.

- 11.1 Landwirtschaftskammer NRW mit Schreiben vom 09.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 11.1:

Die Bedenken sind zurückzuweisen.

- 11.2 Landwirtschaftskammer NRW mit Schreiben vom 09.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 11.2:

Die Bedenken sind im Sinne der Stellungnahme ausgeräumt.

- 11.3 Landwirtschaftskammer NRW mit Schreiben vom 09.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 11.3:

Die Bedenken sind zurückzuweisen.

- 12.1 Rheinischer Landwirtschaftsverband/Kreisbauernschaft Oberbergischer Kreis mit Schreiben vom 09.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 12.1:

Die Bedenken sind im Sinne der Stellungnahme ausgeräumt und der Anregung wird gefolgt.

- 12.2 Rheinischer Landwirtschaftsverband/Kreisbauernschaft Oberbergischer Kreis mit Schreiben vom 09.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 12.2:

Die Bedenken sind zurückzuweisen.

13. IHK zu Köln, Zweigstelle Oberberg mit Schreiben vom 06.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 13:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

14. Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen mit Schreiben vom 06.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 14:

Die Anregung ist zurückzuweisen.

- 15.1 BUND mit Schreiben vom 04.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 15.1:

Dem Einwand wird im Sinne der Stellungnahme entsprochen.

- 15.2 BUND mit Schreiben vom 04.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 15.2:

Die Anregung wird bis auf den letzten Satz der planerischen Stellungnahme zurückgewiesen.

- 15.3 BUND mit Schreiben vom 04.02.2009
(Abstimmungsergebnis im BPUA: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag 15.3:

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Abschließend unterbreitet der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss mit 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgende Beschlussvorschläge:

Beschlussvorschlag 16:

In Kenntnis sämtlicher Beratungsvorgänge und Abwägungsergebnisse aus den Sitzungen des Gemeinderates und des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 28.08.2007, 19.06.2008, 24.06.2008, 28.10.2008, 09.12.2008 und zuletzt vom 04.03.2009 wird nach nochmaliger Gesamtabwägung aller abwägungsrelevanter Umstände die LXVI. FNP-Änderung – nördliche Erweiterung Industriepark Klause – beschlossen. Der Flächennutzungsplanänderung ist eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt.

Beschlussvorschlag 17:

In Kenntnis sämtlicher Beratungsvorgänge und Abwägungsergebnisse aus den Sitzungen des Gemeinderates und des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 28.08.2007, 19.06.2008, 24.06.2008, 28.10.2008, 09.12.2008 und zuletzt vom 04.03.2009 wird nach nochmaliger Gesamtabwägung aller abwägungsrelevanter Umstände der Bebauungsplan Nr. 21 E – nördliche Erweiterung Industriepark Klause - gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514), bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt.

Beschlussvorschlag 18:

Die FNP-Änderung und der Bebauungsplan sind erst in Kraft zu setzen, wenn durch das ausführliche Gutachten des Dipl.-Geogr. Rainer Galunder als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Naturschutz und Gewässerschutz nachgewiesen ist, dass Artenschutzbestimmungen nicht verletzt werden.

Petric Newrzella
Fachleiter

Holger Jungnitz
Rechtsrat

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister